

ENERCON Verhaltenskodex
für eine erfolgreiche
Zusammenarbeit

Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung		3
1	Einführung Verhaltenskodex	5
2	Unser Anspruch	6
3	Gesetzestreue	7
4	Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt	8
4.1	Wahrung der Menschenrechte	9
4.2	Toleranz und Chancengleichheit	9
4.3	Gesundheit, Arbeitsschutz und Sicherheit	10
4.4	Umweltschutz	10
4.5	Verantwortungsbewusste Beschaffung	10
5	Integrität	11
5.1	Korruption	11
5.2	Einladungen und Geschenke	11
5.3	Spenden und Sponsoring	11
5.4	Datenschutz	13
5.5	Erstellung von Finanzdaten und Kommunikation	13
5.6	Umgang mit Interessenkonflikten	13
5.7	Umgang mit Behörden, Amtsträgern und politischen Parteien	13
6	Verhalten im Geschäftsverkehr	14
6.1	Faires Wettbewerbsverhalten	15
6.2	Umgang mit Geschäftspartnern	15
6.3	Umgang mit Lieferanten von Waren und Dienstleistungen	15
6.4	Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	15
6.5	Embargo- und Handelskontrollvorschriften	15
7	Umgang mit Unternehmenseigentum und Geschäftsgeheimnissen	17
7.1	Unternehmenseigentum	18
7.2	Geschäftsgeheimnisse und Informationssicherheit	18
8	Einhaltung des Verhaltenskodex	19
8.1	Umsetzung des Verhaltenskodex	19
8.2	Konsequenzen bei Verstößen	19
8.3	Behördliche Ermittlungen	19
9	Selbstreflexion und ENERCON Hinweisgebersystem	20

Hinweis

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um die Broschüre zum Verhaltenskodex von ENERCON.¹ Hierbei handelt es sich um eine Aufbereitung des Verhaltenskodex, welche die zentralen Inhalte und Themen aufgreift.

Weiterführende Inhalte und Erläuterungen sind im Verhaltenskodex dargestellt. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen des Verhaltenskodex.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

¹ Dieses Dokument gilt für die UEE Holding SE & Co. KG und deren Tochtergesellschaften (= ENERCON).



Vorwort der Geschäftsführung

**Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Kolleginnen und Kollegen,**

ENERCON agiert als internationale Unternehmensgruppe in verschiedenen Regionen, Kulturen und Märkten. Wir beschäftigen Mitarbeitende mit unterschiedlichster Herkunft und Sprache, Traditionen und Gebräuchen. Wir sind weltweit in verschiedenen Ländern aktiv und innerhalb der Gruppe gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Berufe. Dieser Reichtum an Diversität und das tägliche Handeln sowie das Verhalten unserer Mitarbeitenden rund um den Globus charakterisieren unser Unternehmen.

Bei all dieser Diversität und der Einzigartigkeit jedes Einzelnen eint uns jedoch unsere Unternehmenskultur, die sich in unserem täglichen Handeln und Auftreten widerspiegelt. Unser Verhalten ist durch eine offene und kollegiale Arbeitsweise geprägt, verantwortungsvolles und vorausschauendes Handeln, nachhaltiges und unternehmerisches Denken sowie eine ressourcenschonende Arbeitsweise.

Unser Erfolg beruht auf unserem Handeln, welches wiederum auf Mut, Leistung, Verantwortung, Respekt, Integrität und Transparenz basiert. Diese Werte bestimmen unsere tägliche Arbeit, die Art und Weise, wie wir Herausforderungen begegnen sowie den Umgang mit unseren Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen.

Die Grundlage unseres Geschäfts ist die Integrität. Sie ist der Eckstein unserer Glaubwürdigkeit gegenüber unseren Kunden, Lieferanten, Banken, Behörden, Anteilseignern und Mitarbeitenden sowie der allgemeinen Öffentlichkeit. Wir sind uns sehr wohl darüber bewusst, dass wir im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit stehen und Integrität die wesentliche Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg darstellt. Nur die konsequente Beachtung nationaler und internationaler Gesetze und Normen als auch die Befolgung interner Vorschriften kann rechtliche und wirtschaftliche Risiken für unser Unternehmen und unsere Mitarbeitenden vermeiden.

Es liegt in der Verantwortung jeder Führungskraft und jedes Mitarbeitenden, dass sein Verhalten in der täglichen Arbeit den hier formulierten und verbindlich festgelegten Grundsätzen entspricht. Nur auf diesem Weg können wir den Verhaltenskodex täglich durch unser eigenes Handeln mit Leben füllen.

Die Abteilung Ethics & Compliance steht Ihnen bei Fragen jedweder Art und jederzeit zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dieses Angebot, um in Zweifelsfällen sich selbst, aber auch unser Unternehmen zu schützen.

Udo Bauer
ENERCON CEO



1

Einführung Verhaltenskodex

Der ENERCON-Verhaltenskodex bildet den obersten Ordnungsrahmen für unser Handeln und ist für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte sowie Geschäftsführungen verbindlich gültig.

Unser Unternehmenserfolg hängt entscheidend davon ab, dass wir uns alle, das heißt Geschäftsführungen, Führungskräfte und jeder einzelne Mitarbeitende, ehrlich, integer und ethisch korrekt verhalten. Der ENERCON-Verhaltenskodex dient in erster Linie dem Schutz des Unternehmens und seiner Mitarbeitenden.

Die Einhaltung des Verhaltenskodex ist Aufgabe eines jeden Mitarbeitenden. Ein Fehlverhalten wird nicht geduldet und dementsprechend geahndet.

Unsere gemeinsamen Werte und die Regelungen dieses Verhaltenskodex bilden die Basis unserer Unternehmenskultur.

Ergänzend zum Verhaltenskodex bietet ENERCON seinen Mitarbeitenden weitere Unterstützung durch kontinuierliche Information und Schulungen sowie durch die Bereitstellung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Zudem stehen den Mitarbeitenden die Rechtsabteilungen, die Corporate Governance Organisation inklusive der Abteilungen Ethics & Compliance und Internal Audit sowie die Mitarbeitervertretungen zur beratenden Unterstützung zur Verfügung.



2 Unser Anspruch

Wir haben den Anspruch, all unsere Geschäftsaktivitäten verantwortungsvoll zu gestalten und einen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Mehrwert für unsere Kunden, Lieferanten, Banken, Behörden, Anteilseigner und Mitarbeitenden sowie die allgemeine Öffentlichkeit insgesamt zu schaffen – heute und in Zukunft.

Wir sind uns bewusst, dass es in der gesamten ENERCON-Lieferkette zu negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt kommen kann. Wir sind bestrebt, diese Auswirkungen zu begrenzen und gemeinsam mit

unseren Partnern unserer Verantwortung gerecht zu werden. Daher stellen wir uns den Verpflichtungen, die diese Verantwortung bei uns und unseren Geschäftspartnern mit sich bringt.

Wir handeln im Sinne der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, des Global Compact der Vereinten Nationen und der Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Diese und weitere international anerkannte Standards bilden die Basis der folgenden Verhaltensgrundsätze.

3 Gesetzestreue

Als global tätiges Unternehmen bekennen wir uns zu offenen Märkten und fairem Wettbewerb und stellen uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften ist für uns selbstverständlich.

Unser Unternehmensgrundsatz lautet:

„Wir halten uns an geltendes Recht auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene!“

Wir gehen allen Hinweisen auf Verstöße nach, stellen diese ab und ziehen angemessene Konsequenzen. Wir erwarten von unseren Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern, dass diese in ihren Geschäftspraktiken Recht und Gesetz einhalten.

Bei Auslandstätigkeiten und Auslandsgeschäften orientiert sich unser Handeln neben der strikten Einhaltung der geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften maßgeblich an den geltenden gesellschaftlichen Normen des jeweiligen Landes. In einzelnen Ländern, Geschäftsfeldern oder Märkten bzw. gegenüber Geschäftspartnern können strengere Vorschriften bestehen als jene, die in diesem Verhaltenskodex beschrieben sind. In solchen Fällen sind grundsätzlich die strikteren Vorschriften anzuwenden.



4

Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt

4.1 Wahrung der Menschenrechte

Wir behandeln unsere Mitmenschen wertschätzend und wahren die Menschenrechte. Als Unternehmen, das profitables Wachstum anstrebt, wollen wir nachhaltig Werte schaffen. Wir sind bestrebt, einen positiven Beitrag zur Achtung der Menschenrechte und zum Wohlergehen der Menschen zu leisten.

Wir übernehmen die Verantwortung für den Schutz der Mitarbeitenden in unserer Wertschöpfungskette und der verbundenen Partnerschaften.

In unseren Geschäftsaktivitäten sind wir stets darauf bedacht, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch indirekt zu diesen beizutragen. Als Teilnehmender zahlreicher globaler Wertschöpfungsketten verlassen wir uns auf unsere Partner und erwarten von ihnen, sich an die Menschenrechte sowie die zugehörigen internationalen Arbeits- und Sozialstandards zu halten.

Wir verurteilen die Verletzung von Menschenrechten in jeglicher Form und lehnen diese, auch bei all unseren Geschäftspartnern, ab. Wir stellen sicher, dass Menschenrechte umfassend geachtet werden.

Wir zeigen unser Engagement, indem wir die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (International Bill of Human Rights), die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte (Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den Global Compact der Vereinten Nationen unterstützen und uns zu diesen bekennen.

4.2 Toleranz und Chancengleichheit

ENERCON bekennt sich zu einer fairen und gleichen Behandlung aller Mitarbeitenden, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Ehe und Lebenspartnerschaft, Schwangerschaft oder Mutterschaft, Behinderung, Hautfarbe, ethnischer oder nationaler Herkunft, Religion oder Weltanschauung.

Vielfalt ist ein wesentlicher Bestandteil unseres täglichen Geschäfts und unserer Unternehmenskultur. Wir erwarten von all unseren Mitarbeitenden, dass sie die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Menschen jederzeit respektieren. Unter keinen Umständen dulden wir Diskriminierung, Belästigungen, Mobbing oder Beleidigungen.

4.3 Gesundheit, Arbeitsschutz und Sicherheit

Die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden steht bei ENERCON an erster Stelle. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integrale Bestandteile unserer Prozesse und werden von Anfang an – bereits in der Projektplanungsphase – in alle technischen, wirtschaftlichen und sozialen Überlegungen einbezogen.

„Beim Arbeitsschutz machen wir keine Kompromisse. Keine Arbeit ist es wert, die Gesundheit oder gar das Leben von Menschen zu gefährden!“

Wir erwarten von all unseren Mitarbeitenden, dass sie unsere Gesundheits-, Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen einhalten, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung fördern und unsere Gesundheits- und Sicherheitskultur verbessern.

Für Mitarbeitende von Sub- oder Partnerunternehmen gelten die gleichen Sicherheitsstandards und Vorgaben, wie für unsere Mitarbeitenden. Die Akzeptanz und Einhaltung unserer Standards an die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz berücksichtigen wir bereits bei der Auswahl unserer Geschäftspartner und fordern diese aktiv ein.

4.4 Umweltschutz

ENERCON verpflichtet sich zum Schutz der Umwelt und lebt aktiv ein Umweltmanagementsystem. Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele.

Damit trägt das ENERCON Umweltmanagement zu der nachhaltigen und erfolgreichen globalen Weiterentwicklung unseres Unternehmens bei. Für unsere Kunden wollen wir der favorisierte umweltbewusste Partner sein. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, den Umweltschutz wirksam zu leben, mitzugestalten und weiterzuentwickeln. Jeder Mitarbeitende übernimmt dabei Verantwortung in seinem täglichen Handeln und verpflichtet sich zur Vermeidung von Umweltbelastungen.

4.5 Verantwortungsbewusste Beschaffung

Im Rahmen der Beschaffungspolitik berücksichtigt ENERCON Menschen- und Arbeitsrechte. Wir streben an, dass die eingesetzten Materialien und Rohstoffe aus Ländern stammen, in denen die Menschen- und Arbeitsrechte uneingeschränkt eingehalten werden.

Wir vermeiden die Verwendung von Rohstoffen und Ressourcen aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, in denen Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen in Kauf genommen werden.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung und Erfüllung der Standards und Gesetze zum Umweltschutz und zum verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Eine nachhaltige Beschaffung ist der Grundsatz von ENERCON.

5 Integrität

5.1 Korruption

„Wir bestechen nicht und lassen uns nicht bestechen!“

Wir unterstützen nationale und internationale Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption und lehnen jegliches korrupte Verhalten ab. Dies gilt insbesondere auch für die Gewährung sogenannter Beschleunigungszahlungen („Schmiergeldzahlungen“ – direkte Zahlungen geringer Summen an zuständige Amtsträger).

ENERCON toleriert keine Korruption. Wir gehen allen Hinweisen auf Verstöße nach, stellen diese ab und ziehen angemessene Konsequenzen.

5.2 Einladungen und Geschenke

Mitarbeitende dürfen von Kunden, Lieferanten oder sonstigen Dritten keine Dienstleistungen, Geschenke oder Vorteile, die ihr Verhalten hinsichtlich der Tätigkeit für ENERCON beeinflussen oder beeinflussen könnten, fordern, sich versprechen lassen oder annehmen.

Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen sind erlaubt, wenn sie sich in einem angemessenen und innerhalb des rechtlich zulässigen Rahmens bewegen und den internen Vorgaben entsprechen.

Einladungen finden im Rahmen der geschäftsüblichen Zusammenarbeit statt und dürfen keinen unangemessenen hohen Wert haben. Die Einladung zu berufsbezogenen Fortbildungsveranstaltungen ist nur zulässig, wenn der berufsbezogene Charakter eindeutig im Vordergrund steht.

Im Umgang mit Amts- und Mandatsträgern, Regierungen und Behörden sowie Vertretern sonstiger öffentlicher Einrichtungen gelten besondere rechtliche Bedingungen. Im Hinblick auf diese Personengruppen sind Zuwendungen nur nach intensiver Compliance-Prüfung und Sicherstellung der internen Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption zulässig und wenn ausschließlich das Gebot der Höflichkeit es erfordert.

5.3 Spenden und Sponsoring

ENERCON versteht sich als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagiert sich in unterschiedlicher Art und Weise. Unser gesellschaftliches Engagement erbringen wir ausschließlich im Interesse unseres Unternehmens.

Spenden als auch Sponsoring-Aktivitäten dürfen jedoch nicht dazu genutzt werden, widerrechtlich geschäftliche Vorteile zu erlangen. Wir leisten keine finanziellen Zuwendungen weder im In- noch im Ausland an politische Parteien oder ähnliche Organisationen, einzelne Mandatsträger oder Kandidaten für öffentliche Ämter. Wir unterlassen jegliche Art der Verschleierung von Zuwendungen, die Korruptionsrisiken begründen könnte.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Gewährleistung eines einheitlichen Verhaltens innerhalb unseres Unternehmens sind Spenden und Sponsoring-Maßnahmen nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den aktuellen internen Bestimmungen zulässig.



5.4 Datenschutz

Der Schutz und verantwortungsvolle Umgang mit Personendaten sind Grundlage unseres Tagesgeschäfts. Daten sind für uns wertvolle Elemente bei der Entwicklung innovativer Technologien und helfen uns bei der Optimierung von Geschäftsabläufen.

Wir verpflichten uns, Daten auf rechtmäßige, faire, legitime und ethische Weise zu sammeln und zu verwenden und stets die Privatsphäre des Einzelnen zu respektieren, um so die nötige Vertrauenswürdigkeit zu verdienen.

ENERCON übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Bearbeitung von Personendaten, unabhängig davon, ob wir selbst oder unsere Dienstleister oder Kooperationspartner dies tun. Alle Angaben mit Bezug auf eine identifizierte oder identifizierbare Person müssen im Einklang mit geltenden Datenschutzgesetzen (z. B. EU Datenschutz-Grundverordnung) bearbeitet werden.

Von Mitarbeitenden mit Zugang zu Personendaten wird erwartet, dass sie die Grundprinzipien des Datenschutzes beachten. Datenbearbeitung muss rechtmäßig, fair und für den Betroffenen transparent sein. Zweck und Dauer der Bearbeitung müssen definiert und beschränkt sowie die Grundsätze der Datenminimierung, Richtigkeit, Integrität und Vertraulichkeit eingehalten werden. Gleiche Erwartungen gelten für unsere Dienstleister und Kooperationspartner.

5.5 Erstellung von Finanzdaten und Kommunikation

Buchhaltung und Rechnungslegung, Belege und Konten müssen sowohl den gesetzlichen und sonstigen verbindlichen Grundsätzen zur Rechnungslegung als auch den Standards von ENERCON gerecht werden.

Nur durch die ordnungsgemäße Buchführung und korrekte Finanzberichterstattung kann ENERCON bei seinen Kunden, Lieferanten, Banken, Behörden, Anteilseignern, Mitarbeitenden sowie der allgemeinen Öffentlichkeit Vertrauen schaffen und aufrechterhalten.

Unser internes Kontrollsystem stellt sicher, dass alle Daten und die dazugehörigen Dokumentationen die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. ENERCON verpflichtet sich zur strikten Einhaltung aller gesetzlichen Rahmenbedingungen für die ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung.

Wir informieren regelmäßig alle relevanten Geschäftspartner, Gesellschafter, Aufsichtsgremien und Banken über die aktuelle finanzielle Lage sowie den Geschäftsverlauf. Unsere Berichterstattung erfolgt stets termingerecht und konform zu nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften.

5.6 Umgang mit Interessenkonflikten

ENERCON respektiert die persönlichen Interessen und das Privatleben seiner Mitarbeitenden. Geschäftsentscheidungen werden bei uns ausschließlich im Interesse des Unternehmens getroffen.

Uns allen ist bewusst, dass unsere persönlichen Beziehungen und Interessen unsere Geschäftsaktivitäten und -entscheidungen nicht beeinträchtigen oder beeinflussen sollen. Wir achten daher darauf, Situationen zu vermeiden, in denen private und berufliche Interessen kollidieren könnten oder auch nur der Eindruck entsteht, dass dies der Fall ist.

5.7 Umgang mit Behörden, Amtsträgern und politischen Parteien

ENERCON pflegt einen offenen und transparenten Dialog mit Behörden, Amtsträgern und der Politik. Im täglichen Umgang ist eine besondere Sorgfalt geboten. Amts- und Mandatsträgern und ihren Angehörigen dürfen weder direkt noch indirekt (z. B. über einen Dritten) monetäre oder andere Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen werden.



6 Verhalten im Geschäftsverkehr

6.1 Faires Wettbewerbsverhalten

Wir bekennen uns ohne Einschränkung zu den Prinzipien offener Märkte und fördern mit unseren Geschäftsaktivitäten einen freien und fairen Wettbewerb. Dabei halten wir uns stets an alle geltenden nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellgesetze und Vorschriften.

Wir sind davon überzeugt, dass ein fairer und geregelter Wettbewerb unsere Marktdynamik stärkt und Vorteile für unsere Kunden bringt. Die Beziehungen zu Geschäftspartnern bauen dabei auf Korrektheit, Ehrlichkeit und Fairness.

Unsere Unternehmensziele verfolgen wir ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und unter Beachtung der geltenden Wettbewerbsregeln. Hierunter fallen die geltenden Kartell- und Handelsgesetze und die entsprechenden Gesetze zur Preisbindung, zum Wettbewerbsrecht und zum Verbraucherschutz.

6.2 Umgang mit Geschäftspartnern

ENERCON legt großen Wert auf Integrität im Umgang mit Geschäftspartnern. Wir prüfen sorgfältig die Identität von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten, mit denen wir Geschäftsbeziehungen anstreben.

Unsere Geschäftspartner müssen unseren hohen Anforderungen im Bereich Compliance entsprechen. Sollten sie nicht konform mit den Regelungen dieses Verhaltenskodex sein, behalten wir uns vor, sie nicht zu Geschäftsaktivitäten zuzulassen oder davon auszuschließen.

6.3 Umgang mit Lieferanten von Waren und Dienstleistungen

ENERCON unterhält eine Vielzahl von Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten und Dienstleistern. Aufgrund dieser Beziehungen sind wir in der Lage, eigene Produkte und Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen anzubieten.

Unser wirtschaftlicher Erfolg ist u. a. von der sorgfältigen Auswahl leistungsfähiger und zuverlässiger Partner abhängig. Aus diesem Grund wählen wir Lieferanten und Dienstleister sorgfältig gemäß interner Spezifikationen aus und vermeiden dadurch eine unangebrachte Bevorzugung.

Alle mit der Auswahl von Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Auftragnehmern betrauten Mitarbeitenden, die zu diesen eine persönliche Bindung haben und den Auswahlprozess beeinflussen könnten, haben dies der jeweiligen Führungskraft anzuzeigen.

6.4 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

ENERCON unterhält Geschäftsaktivitäten nur mit seriösen Partnern, die sich an geltendes Recht halten und ihre Ressourcen aus legitimen Quellen beziehen. Wir prüfen die Identität potenzieller Kunden, Geschäftspartner und anderer Drittparteien gründlich. Darüber hinaus ergreifen wir umfassende Maßnahmen, um die Transparenz unserer Geschäftsbeziehungen zu gewährleisten.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die internen Richtlinien und geltenden gesetzlichen Vorgaben zur Geldwäscheprävention zu befolgen. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einsatz von Bargeld, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, zu melden.

Unsere Mitarbeitenden achten darauf, dass ENERCON nicht für Geldwäsche oder für andere illegale Zwecke missbraucht werden kann.

6.5 Embargo- und Handelskontrollvorschriften

Unsere weltweiten Geschäftsaktivitäten unterliegen unterschiedlichen nationalen und internationalen Handelskontrollgesetzen, die den Import und Export unserer Produkte, Komponenten und Dienstleistungen einschränken oder sogar verbieten. Diese Beschränkungen beziehen sich nicht nur auf unsere Produkte alleine, sondern zum Teil auch auf das Herkunfts- und Bestimmungsland, und in einigen Fällen sogar auf den Kunden selbst.

Durch angemessene Maßnahmen stellen wir sicher, dass durch Geschäftsaktivitäten nicht gegen geltende Wirtschaftsembargos, Sanktionslisten oder Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle verstoßen wird.



7 Umgang mit Unternehmenseigentum und Geschäftsgeheimnissen

7.1 Unternehmenseigentum

ENERCON stellt allen Mitarbeitenden sowohl materielle als auch immaterielle (Vermögens-)Gegenstände zur Verfügung, die ausschließlich im Rahmen der betrieblich vorgesehenen Einsatzzwecke verwendet werden dürfen und unsere Mitarbeitenden bei der Erreichung der Geschäftsziele von ENERCON unterstützen.

Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen der Unternehmensgruppe sachgemäß und mit angemessener Sorgfalt und schützen es vor Verlust, Diebstahl und Missbrauch durch unberechtigte Dritte.

Auch das geistige Eigentum unseres Unternehmens stellt einen wertvollen Wettbewerbsvorteil für ENERCON dar, welchen wir gegen jeden unberechtigten Zugriff Dritter durch geeignete Maßnahmen schützen.

Von ENERCON überlassene Vermögensgegenstände werden von uns ausschließlich für zulässige Geschäftszwecke und keinesfalls missbräuchlich, geschäftsschädigend oder für sonstige rechtswidrige Zwecke verwendet. Eine Nutzung von Unternehmenseigentum und Unternehmenseinrichtungen für private Zwecke ist – soweit nicht ausdrücklich von der Geschäftsleitung gestattet – untersagt.

7.2 Geschäftsgeheimnisse und Informationssicherheit

Unsere Erfindungen, unsere international geschützten Patente und unser umfangreiches technisches Know-how sind für den langfristigen geschäftlichen Erfolg unseres Unternehmens von wesentlicher Bedeutung.

Wir unternehmen alle notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht berechtigter Dritte in der dafür geeigneten Weise zu schützen.

Wir schützen unsere Informationen in der Art, dass wir sie nach Vertraulichkeitsgüte klassifizieren. Das heißt, dass wir Informationen und Dokumentationen, die mit intern, vertraulich oder streng vertraulich gekennzeichnet sind, nicht außerhalb des Unternehmens verwenden.

Schließlich schützen wir unser geistiges Eigentum mit der Verwendung von Passwörtern durch unberechtigten Zugriff und folgen bei der Weitergabe und Kommunikation streng dem „need-to-know“-Prinzip und geben Informationen und Dokumente nur an diejenigen Kollegen weiter, die im geschäftlichen Kontext ein berechtigtes Interesse begründen und diese ausschließlich für den Unternehmenserfolg von ENERCON einsetzen.



8

Einhaltung des Verhaltenskodex

8.1 Umsetzung des Verhaltenskodex

Jeder Mitarbeitende kennt die dem Verhaltenskodex zugrundeliegenden Richtlinien und Vereinbarungen. Jeder Mitarbeitende ist für die Einhaltung der festgesetzten Regeln dieses Verhaltenskodex persönlich verantwortlich und trägt aktiv dazu bei, dass keinem Kollegen durch die Einhaltung der Richtlinien und Vereinbarungen ein Nachteil entsteht.

Unsere Führungskräfte lassen sich an ihren Handlungen und in besonderem Maße an dem Verhaltenskodex messen und kommen so ihrer Vorbildfunktion nach. Bei Fragen, die sich aus dem Verhaltenskodex ergeben, sind sie der erste Ansprechpartner für ihre Mitarbeitenden und sorgen dafür, dass alle Mitarbeitenden die Inhalte des Verhaltenskodex und die zugrundeliegenden Regeln kennen.

8.2 Konsequenzen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex wird ENERCON angemessene Maßnahmen zur Aufklärung ergreifen. ENERCON wird der betroffenen Person oder der Personengruppe die Bedeutung der Inhalte des Verhaltenskodex, der zugrundeliegenden Richtlinien und Regelwerte sowie die Werte der Unternehmensgruppe erläutern und je nach Bedarf Schulungsmaßnahmen und sonstige Aufklärungshilfen leisten, um so auf eine erfolgsversprechende Verhaltensänderung hinzuwirken.

ENERCON behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex oder der zugrundeliegenden Richtlinien, Vorgaben und sonstigen Regeln arbeits-, zivil- oder strafrechtliche Maßnahmen gegen die betroffene Person einzuleiten.

8.3 Behördliche Ermittlungen

ENERCON pflegt ein kooperatives Verhältnis zu Behörden und kooperiert bei rechtmäßig angezeigten Untersuchungen auf allen Ebenen transparent und uneingeschränkt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ENERCON sich im Falle strafrechtlicher oder ordnungswidrigkeitsrechtlicher Ermittlungen gegen Mitarbeitende der Unternehmensgruppe oder gegen das Unternehmen die uneingeschränkte Kooperation mit den Ermittlungsbehörden vorbehält.

9 Selbstreflexion und ENERCON Hinweisgebersystem

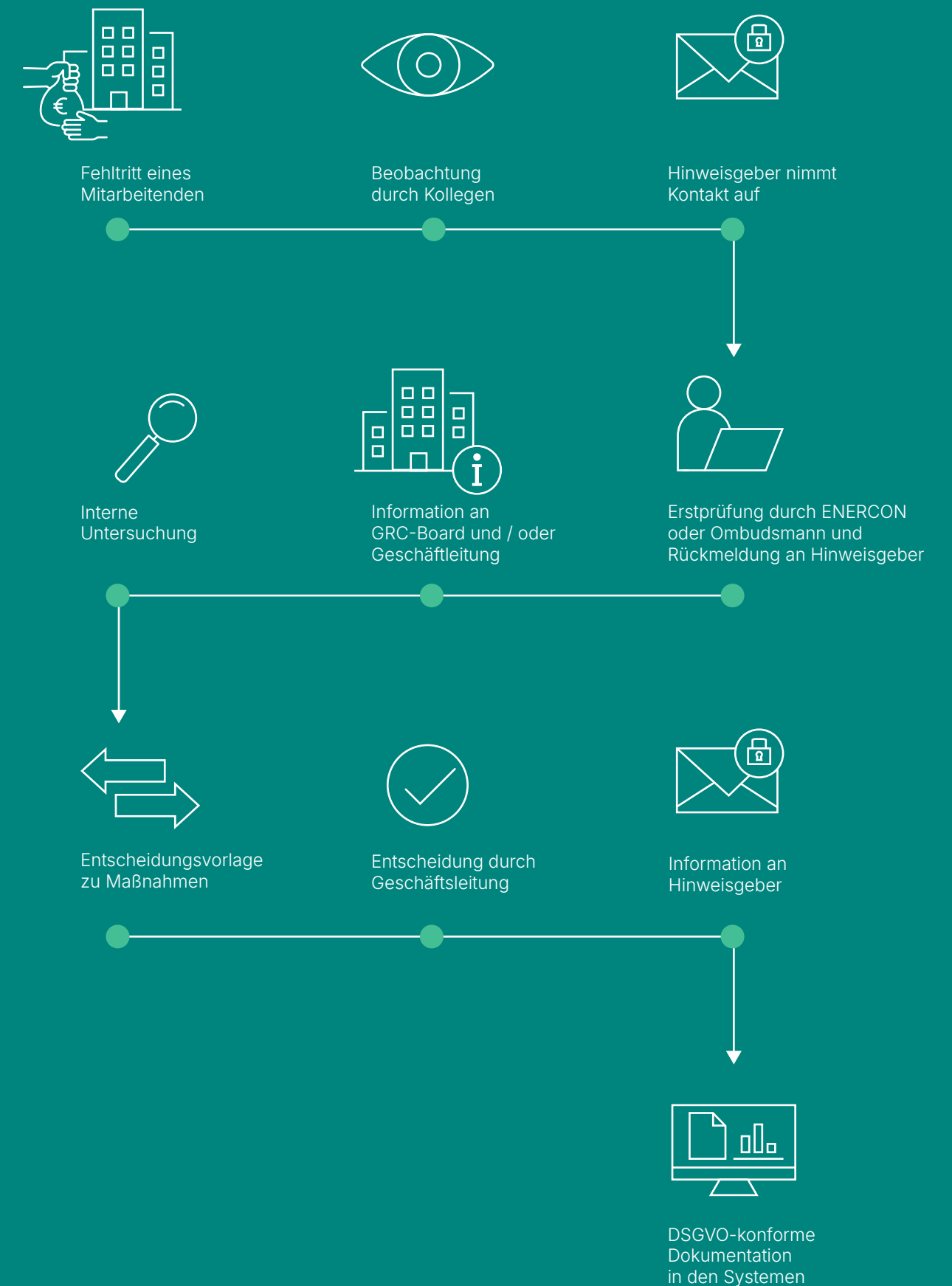
Unsere Mitarbeitenden stehen in ständiger Beziehung zu einer Vielzahl unterschiedlicher Menschen und Organisationen mit verschiedenen Interessen. Das Ansehen und die Reputation von ENERCON sind davon abhängig, wie sich unsere Mitarbeitenden im Geschäftsalltag verhalten. Persönliche Integrität und ein gesundes Urteilsvermögen sind hierbei von größter Wichtigkeit.

ENERCON ist zur Umsetzung des Verhaltenskodex auf die Aufmerksamkeit und aktive Mithilfe der Mitarbeitenden angewiesen. Nur wenn Missstände aufgedeckt werden, können auch die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, diese zu beheben sowie einen möglichen Schaden vom Unternehmen abzuwenden und die Mitarbeitenden zu schützen.

Es steht jeder Beschäftigte bei ENERCON in der Verantwortung, einen beobachteten Verstoß gegen Rechtsvorschriften, den Verhaltenskodex oder andere ENERCON Standards unverzüglich zu melden. Zudem ermutigen wir ausdrücklich unsere Kunden und Geschäftspartner, auf Verstöße und Auffälligkeiten hinzuweisen.

Jeder ENERCON Mitarbeitende sollte zunächst seine Führungskraft auf einen beobachteten Missstand hinweisen. Für Fragen, die ein Mitarbeitender nicht mit seiner direkten Führungskraft besprechen möchte, steht das Hinweisgebersystem allen Mitarbeitenden ENERCONs als unternehmensinterne Anlaufstelle für Hinweise auf Verstöße im Zusammenhang mit unserem Unternehmen zur Verfügung.

Unser Hinweisgebersystem ist dem Schutz der Hinweisgeber und der Betroffenen verpflichtet. Druck auf Hinweisgeber und ihre Diskriminierung tolerieren wir nicht. Für den Betroffenen wiederum gilt die Unschuldsvermutung, solange er nicht eines Verstoßes überführt ist.





Kontakt

UEE Holding SE & Co. KG
Dreekamp 5 | 26605 Aurich

E: Compliance@enercon.de
www.enercon.de

